

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- PLANES DER STADT KELLINGHUSEN FÜR DIE ERWEITERUNGSFLÄCHEN AM GEWERBEGET NEUER KAMP, SÜDLICH DER BUNDESSTRASSE 206



Zeichenerklärung

Es gilt die Planung 1990

- | | | |
|-----|--|--|
| 1. | | Art der baulichen Nutzung |
| | | Gewerbliche Bauflächen |
| 5. | | Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen |
| | | Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen |
| 10. | | Flächen für die Regelung des Wasserabflusses |
| | | Rückhaltebecken |
| 15. | | Sonstige Planzeichen |
| | | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung |
| 16. | | Nachrichtliche Übernahmen |
| | | Ablaufverbotszone |

Verfahrensvermerke

- Aufseßell aufgrund des Aufstellungsschlusses der Ratversammlung vom 15.06.1993. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.06.93 erfolgt.
- Die frühere Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.07.93 durchgeführt worden.
- Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Ratversammlung hat am 12.06.97 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbereichen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbereiche haben in der Zeit vom 14.07.97 bis zum 18.08.97 (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Samstag von 14.00 - 17.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungslaufzeit von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.08.97 öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Ratversammlung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.02.98 geprüft. Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt.
- Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 19.07.98 von der Ratversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbereich zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 19.07.98 genehmigt.

Kellinghusen, 28. 4. 98

 Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.1998, Az. 162-526-4119, genehmigt und befristet. Der Erlaß ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungslaufzeit von jedem schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.08.97 öffentlich bekannt gemacht worden.

Kellinghusen, 27. 7. 98

 Bürgermeister

9. Die Bestimmungen werden durch den Beschluß der Ratversammlung vom 15.06.1993 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Diese werden mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28.06.1998, Az. 162-526-4119, genehmigt und befristet.

Kellinghusen, 27. 7. 98

 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind am 19.02.98 geprüft worden. Das Ergebnis ist nachfolgend dargestellt.

Kellinghusen, 06. 8. 98

 Bürgermeister

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen

für die Erweiterungsflächen am Gewerbegebiet Neuer Kamp, südlich der Bundesstraße 206

Plan im Maßstab 1 : 5.000

7021